

Wittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 58.

Dresden, am 18. Mai

1858.

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 7. Mai 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Verlegung der Rentämter Voigtsberg und Hohnstein betr. Abstimmung durch Namensaufruf. — Wahl einer außerordentlichen Deputation und Besprechung hinsichtlich derselben.

Präsident Dr. Haase eröffnet in Gegenwart des königlichen Commissars v. Broizem und in Anwesenheit von 64 Abgeordneten die Sitzung 10 Uhr 22 Minuten und es wird hierauf vom Secretär Dr. Loth das über die letzte Sitzung abgefaßte Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Graf zur Lippe und Göhler mitunterzeichnet. Hierauf werden aus der Hauptregistrande folgende Eingänge mitgetheilt:

(Nr. 464.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Tauscha und Genossen um Forterhaltung der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt, Verwerfung des Classificationsprincips, sowie Errichtung einer Mobilienbrandversicherungsanstalt.

Präsident Dr. Haase: Es wird diese Petition an die erste Deputation abzugeben sein, welche mit der Berichtserstattung über die Gesetzesvorlage, die Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt betreffend, sich zu beschäftigen hat. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 465.) Der Herr Abg. Lincke bittet um Verlängerung des ihm gestatteten Urlaubs bis Ende d. M. dringender Berufsgeschäfte halber.

Präsident Dr. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

(Nr. 466.) Der Herr Abg. v. Schönfels bittet wegen dringender Geschäfte um Bewilligung eines Urlaubs vom 17. Mai bis 3. Juli d. J.

Präsident Dr. Haase: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Will die Kammer den Stellvertreter des Herrn Abg. v. Schönfels einberufen? — Einstimmig Ja.

(Regierungscommissar v. Zahn tritt ein).

II. K. (3. Abonnement.)

Noch habe ich der Kammer anzuzeigen, daß der Abg. Köhler sich für die heutige Sitzung entschuldigen läßt. Wir können nun übergehen auf den ersten Gegenstand der

Tagesordnung,

den Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Verlegung der Rentämter Voigtsberg und Hohnstein betreffend.

Der Abg. Schmiechen-Choren wird denselben vortragen. Der Herr Referent trägt darauf an, die Kammer möge vom Vorlesen des allerhöchsten Decrets absehen. Unter Vorbehalt der dazu erforderlichen Zustimmung der hohen Staatsregierung frage ich die Kammer, ob sie ihrerseits dem Antrage des Herrn Referenten stattgebe. — Einstimmig Ja.

Ist auch die hohe Staatsregierung damit einverstanden?

Königlicher Commissar v. Broizem: Die Staatsregierung hat kein Bedenken dagegen.

(Staatsminister Behr tritt ein).

Das königliche Decret, von dessen Vortrag die Kammer absieht, lautet:

In der dem Decret zu Pos. 5 des außerordentlichen Budgets der Finanzperiode 1858/60 vom 12. laufenden Monats unter D beigefügten Darstellung ist unter I und II, die Straf- und die Correctionsanstalten betreffend, die Nothwendigkeit begründet worden:

- 1) eine Hilfsstrafanstalt für das Arbeitshaus zu Zwickau zu errichten und
- 2) das Correctionshaus aus der Anstalt zu Waldheim zu verlegen.

Zu 1.

In derselben Beilage sind unter I die Erwägungen genannt, welche das durch Verlegung des vormaligen Justizamtes Voigtsberg nach Delsnitz für die Justizverwaltung entbehrlich gewordene Schloß Voigtsberg als besonders geeignet erscheinen lassen, die Hilfsstrafanstalt daselbst einzurichten, um mit der erforderlichen Erleichterung des Arbeitshauses zu Zwickau zugleich die Vortheile einer angemesseneren und in volkswirtschaftlicher Beziehung nützlicheren Verwendung der Sträfungsarbeit in größerem Maßstabe verbinden zu können. Um diese Zwecke in geeigneter Weise zu erreichen, macht es sich nöthig, daß auch das an dem alten Schlosse anliegende Rentamtsgebäude nebst dazu gehörigem Areal für die Hilfsstrafanstalt mit eingeräumt werde, wäh-